

Benützungsreglement

Regiobank Kanuzentrum der Solothurner Kajakfahrer

Dieses Reglement dient als Benützungsreglement. Bei der Schlüsselübergabe wird das Benützungsreglement unterschrieben und dient so gleichzeitig als Mietvertrag. Mit der Unterzeichnung bestätigt der/die MieterIn das Reglement und die Mietbedingungen gelesen und verstanden zu haben.

1. Allgemeines

Das Regiobank Kanuzentrum der Solothurner Kajakfahrer wird nur an Klubmitglieder vermietet. Das Klubmitglied hat während der ganzen Mietdauer anwesend zu sein.

Die Miete des Regiobank Kanuzentrums ist keine Exklusivmiete und andere Klubmitglieder haben weiterhin Zugang zum Klubhaus und den Bootboxen. Ebenfalls dürfen sie auf dem Gelände der Solothurner Kajakfahrer verweilen sowie Tisch und Stühle sowie den Grill mitbenutzen.

Der Innenbereich ist für maximal 50 Personen ausgelegt.

Die Hausordnung vom Regiobank Kanuzentrum ist einzuhalten. Sie liegt dem Mietvertrag als Beilage bei und ist ebenfalls im Klubhaus angeschlagen.

2. Miete

Kosten Miete Regiobank Kanuzentrum (Mietpreis pro Anlass)

(innen und aussen inkl. Benutzung Geschirr, inkl. 1 Kehrriechtsack)*

Klubmitglieder für private Zwecke

CHF 120

Externe Firmen und Vereine (bei Anwesenheit eines Klubmitglieds)

CHF 300

Depot

CHF 150

*1 Kehrriechtsack ist im Mietpreis inkludiert und wird bei der Schlüsselabgabe abgegeben. Falls mehr Kehrriechtsäcke notwendig sind, sind diese selbständig zu besorgen.

3. Mietbedingungen

Der Mietbetrag plus Depot ist bei der Schlüsselübergabe dem Bootshauswart abzugeben (in Bar). Das Depot wird zurückerstattet bei einwandfreier Abgabe des Regiobank Kanuzentrums.

Die Solothurner Kajakfahrer behalten sich vor, die Kosten bei grosser Verschmutzung und/ oder für Schäden am Regiobank Kanuzentrum aus oder Inventar in Rechnung zu stellen resp. vom Depot abzuziehen.

Geschirrtücher sind nicht im Mietpreis berücksichtigt und selber mitzubringen. Holzkohle ist nicht im Mietpreis berücksichtigt und ebenfalls selber mitzubringen.

Für eine einwandfreie Abgabe ist folgendes zu beachten:

- Jeglicher Abfall ist selbst zu entsorgen/ mitzunehmen.
- Alles Altglas ist selbst zu entsorgen/ mitzunehmen.
- Bootshaus ist sauber zu reinigen.
- Geschirr muss abgewaschen und die Küchenkombination gereinigt sein.
- Holzkohlegrill muss nach Gebrauch gereinigt werden (siehe separates Infoblatt beim Grill-Schrank).
- Die Vertikalverdunkelung ist einzufahren und alle Fenster sowie Türen sind zu schliessen.

4. Mietdauer

Die Mietdauer ist gemäss Online-Reserveration und kann bis maximal 12h dauern. Der Mietpreis ist unabhängig der Dauer der Benutzung des Regiobank Kanuzentrums.

Wird das Regiobank Kanuzentrum am Abend gemietet, ist es bis spätestens um 10.00 Uhr am Folgetag einwandfrei abzugeben.

5. Inventar

Zum Inventar des Regiobank Kanuzentrums ist Sorge zu tragen. Beschädigungen sind dem Bootshauswart bei Abgabe des Regiobank Kanuzentrums mitzuteilen. Das Kücheninventar (Geschirr, Gläser, Besteck, etc.) ist in den entsprechenden Küchenschränken sauber und trocken zu versorgen.

Anbringen von Plakaten und Dekoration an der Fassade und an den Fenstern ist verboten.

6. Kühlschrank/ Esswaren

Sämtliche Esswaren sind wieder mit nach Hause zu nehmen. Keine Reste dürfen im Kühlschrank deponiert werden.

7. (Holzkohle-) Grill

Der Holzkohle-Grill darf benutzt werden, muss aber nach Benützung gemäss Infozettel am Grill-Schrank gereinigt werden. Die Asche ist zu entsorgen. Andere Grill-Varianten sind nur nach Absprache mit dem Bootshauswart zulässig.

8. Feuerwerke

Feuerwerke sind auf dem ganzen Gelände der Solothurner Kajakfahrer nicht erlaubt.

9. Abfälle

Der Abfall ist selbständig zu entsorgen. Auch Altglas ist zu entsorgen. Kehrichtsäcke sind selber mitzubringen (ausser 1 Kehrichtsack ist im Mietpreis inklusive).

10. Parkplätze

Der Platz vor dem Eingang zum Regiobank Kanuzentrums (westlich) ist ein Umschlagplatz und darf nicht als Parkplatz benützt werden. Für Velos ist der Veloparkplatz auf dem Areal vorgesehen.

11. Haft- und Meldepflicht

Der Mieter/ die Mieterin muss über eine Privathaftpflichtversicherung verfügen. Der Mieter/ die Mieterin haftet für Schäden, die er oder seine Gäste verursachen. Schäden sind dem Bootshauswart unaufgefordert zu melden.

12. Nachtruhe

Die allgemeine Nachtruhezeiten sind zu berücksichtigen (22.00 – 06.00 Uhr).

13. Hausordnung

Auf dem ganzen Gelände der Solothurner Kajakfahrer (inkl. Aussen- und Innenräumen) gilt **striktes Rauchverbot!**

14. Kontakt

Bootshauswarte

Pascal Ryf 079 192 80 22

Kyrill Nünlist 076 831 56 59

.....

Zu unterzeichnen für Mietvertrag:

Das Regiobank Kanuzentrum der Solothurner Kajakfahrer wurde am _____ in folgendem Zustand dem/der MieterIn übergeben:

sauber

keine Beschädigungen vorhanden

Beschädigungen vorhanden:

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Name Vorname MieterIn: _____

Datum der Miete: _____

Zeit: _____

Unterschrift: _____

Mit der Unterzeichnung bestätigt der/die MieterIn die Bedingungen gemäss vorliegendem Dokument gelesen und verstanden zu haben. Ebenso unterzeichnet der/die Mieterin das Übergabe-Protokoll.

Abnahme-Protokoll

Das Regiobank Kanuzentrum wurde am _____ in folgendem Zustand vom/ von der Mieter/in abgegeben:

sauber

nicht sauber

Keine Beschädigungen vorhanden

Beschädigungen vorhanden:

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Unterschrift MieterIn: _____

Unterschrift Vermieter: _____

Version Januar 2024